

A n t r a g

der Fraktion der CDU

Ausbau der betrieblichen Kinderbetreuung

1. Betriebliche Kindertagesstätten sind ein besonders wirkungsvoller Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, denn sie bieten arbeitsplatznahe Kinderbetreuung. Sie entlasten andere Träger. Betriebliche Kinderbetreuung kann sich darüber hinaus positiv auf Arbeitsmotivation und Arbeitsleistung auswirken, so dass betriebliche Kindertagesstätten auch aus dieser Sicht empfehlenswert sind. Es ist deshalb wichtig, die Vorteile betrieblicher Kinderbetreuung umfassend bewusst zu machen und ihre Rahmenbedingungen attraktiv zu gestalten, damit sich ihre strukturelle Bedeutung in einem wachsenden Angebot niederschlägt.
2. Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU betreffend betriebliche Kinderbetreuung in Rheinland-Pfalz (Drucksachen 15/1557/1671) hat ergeben, dass nur sechs Betriebe und 20 öffentliche Einrichtungen in Rheinland-Pfalz aktuell Einrichtungen nach § 10 Abs. 3 Kindertagesstättengesetz mit nur insgesamt 70 Gruppen, davon 15 in Betrieben und 55 in öffentlichen Einrichtungen, und 1 121 Plätzen, davon 225 in Betrieben und 896 in öffentlichen Einrichtungen, betreiben. Das Angebot konzentriert sich stark auf städtische Jugendamtsbezirke. Auch von der Möglichkeit nach § 10 Abs. 4 Kindertagesstättengesetz zur Belegung von Plätzen in vorhandenen Kindertagesstätten durch Betriebe wurde bisher kaum Gebrauch gemacht. Nur 344 Plätze dieser Art wurden durch Betriebe oder öffentliche Einrichtungen für die Kinder ihrer Beschäftigten belegt. Der Landtag hält dieses Angebot für ausbaufähig. Insbesondere der beschlossene Ausbau der Betreuung von Kleinkindern muss auch auf betrieblicher Ebene stattfinden.
3. Der Ausbau der betrieblichen Kinderbetreuung muss mit Betrieben und öffentlichen Einrichtungen gemeinsam angegangen werden. Es muss geklärt werden, inwieweit und aus welchen Gründen Möglichkeiten betrieblicher Kinderbetreuung nicht realisiert werden, wo Bedarf besteht und wie diesem entsprochen werden kann. Auf dieser Grundlage muss gehandelt werden, damit insbesondere auch der Ausbau der Kleinkinderbetreuung gelingen kann.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 - a) Information, Beratung und Unterstützung für Betriebe und öffentliche Einrichtungen zum Ausbau der Kinderbetreuung zu verstärken und insbesondere für den Mittelstand und den ländlichen Raum Lösungen zu entwickeln, die betriebliche Kinderbetreuung attraktiver und realisierbar machen,
 - b) die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die von der Bundesregierung angekündigte finanzielle Förderung von Betriebskindertagesstätten insbesondere für kleinere und mittelständische Unternehmen in möglichst hohem Umfang nach Rheinland-Pfalz gelangt.

Begründung erfolgt mündlich.

Für die Fraktion:
Hans-Josef Bracht

